

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 14/2022	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	14.09.2022	X	
Stadtverordnetenversammlung		X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss zur Einleitung der Erschließungsarbeiten des B-Plan- Gebietes Nr. 2a „Wohngebiet Krempendorfer Straße, 1. Teilgebiet“			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Das B-Plan- Gebiet Nr. 2a „Wohngebiet Krempendorfer Str., 1. Teilgebiet“ wurde am 12.07.2006 rechtskräftig (Siehe Anlage 1). Am 13.12.2017 wurde durch die Stadtverordneten beschlossen, zugunsten der seinerzeit vorgesehenen Wohnbauflächen „An den Knustgärten“ auf die Entwicklung des Wohngebietes Krempendorfer Str., Teilgebiet Nr. 2 zu verzichten (Beschluss 39/2017). Für das Teilgebiet Nr. 2 existiert noch keine Bauleitplanung. Zwischenzeitlich stellte sich die Entwicklung der Fläche „An den Knustgärten“ aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse als nahezu aussichtslos heraus. Laut Auskunft der Gemeinsamen Landesplanung besteht ohnehin kein Spielraum für eine weitere Entwicklung von Außenbereichsflächen zu Wohngebieten im Meyenburger Stadtgebiet. Mit der Entwicklung des B-Plan- Gebietes „Wohnbauflächen Hagengärten“ können demnächst drei Baugrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Bereits jetzt zeichnet sich ein höherer Bedarf an Bauflächen ab. Sofern entsprechende Haushaltsmittel für 2023 zur Verfügung stehen, soll aus diesen Gründen mit der Erschließung des B-Plan- Gebietes 2a nach dem Beschluss des Haushalts 2023 begonnen werden. Die bauliche Realisierung ist abschnittsweise vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung zu veranlassen.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime übersteigt bereits jetzt die verfügbare Zahl an Baugrundstücken. Um künftig dieser Nachfrage gerecht zu werden, beschließen die Stadtverordneten mit der Erschließung des B-Plan- Gebietes 2a „Krempendorfer Straße, 1. Teilgebiet“ zu beginnen. Sofern entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung nach dem Beschluss zum Haushalt 2023 beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			